

---

VON «A»

WIE ABSENZEN

BIS «Z»

WIE ZUSAMMENARBEIT

Stand Januar 2018 | Fortlaufende Aktualität siehe [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

schule zeiningen

—  
a—z

friedhofweg 14 | 4314 zeiningen | 061 855 25 10 | [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

# INHALTSVERZEICHNIS

---

- A. Absenzen  
Anhörung  
Arbeitszeit  
Aufgabenstunde
- B. Behörden  
Benutzungsgesuche  
Beschwerden  
Betreuung im Krankheitsfall  
Bibliothek  
BKS
- C. —
- D. Dentalhygiene  
Deutsch als Zweitsprache — DAZ  
Dyskalkulie
- E. Einführungsklasse — EK  
Einlaufzeit (nur Kindergarten)  
Elternabend  
Elternbildung  
Elterngespräch  
Elternmitwirkung  
Elterntaxi  
Ernährung
- F. Fachstelle für persönliche Beratung  
Frühenglisch  
Frühfranzösisch  
Frühstück  
Fundgegenstände
- G. Gotte- | Götti-Prinzip
- H. Handy  
Hauswart  
Herbstlager  
Homepage
- I. IHP Förderprozess  
Impfung  
Info-Brett  
Instanzenweg  
Integrative Schulung — IS
- J. —
- K. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst — KJPD  
Klassenmusizieren  
Körperpflege  
Krankheit  
Krisenmanagement
- L. Läuse  
Legasthenie  
Lehrplan 21  
Leitbild  
Littering  
Logopädie
- M. Medienkompetenz  
Mittagstisch  
Morgenkreis  
Musikgrundschule  
Musikschule
- N. —
- O. Opferhilfe
- P. Pädophile  
Pausenordnung  
Pedibus  
Persönliche Beratung  
Postauto ab 7. Klasse  
Pro Juventute  
Promotion
- Q. Qualitätshandbuch  
Qualitätsmanagement
- R. Rauchen  
Rechte und Pflichten  
Rechtliches Gehör  
Religionsunterricht
- S. Schulareal  
Schulärztlicher Dienst  
Schulärztliche Untersuchung  
schuleMITeltern  
schulezeiningen.ch  
Schulgesetz  
Schul- | Hausordnung
- Schulpflege  
Schulleitung  
Schulpsychologischer Dienst — SPD  
Schulsekretariat  
Schulsozialarbeit — SSA  
Schulsport  
Schulunfallversicherung  
Schulvereinbarung  
Schulweg  
Schweigepflicht  
Schwimmunterricht  
Spielsucht  
Standortgespräch  
Stellvertretung  
Stufen  
Stützunterricht  
Suchthilfe
- T. Tagesfamilien  
Telefon
- U. Übertritte  
Unfallversicherung  
Unterrichtsbesuch  
Urlaubsgesuch  
Urlaubsreglement
- V. Verkehrsinstruktion
- W. Weiterbildung
- X. —
- Y. —
- Z. Zahnärztliche Kontrolle  
Zahnprophylaxe  
Zecken  
Zeugnis  
Znüni und Zvieri  
Zwischenbericht  
Zusammenarbeit



# A

## ABSENZEN

### Abwesenheit im Kindergarten:

Sollte Ihr Kind erkranken, bitten wir Sie, uns im Kindergarten am jeweiligen Tag telefonisch zu informieren.

### Abwesenheit in der Schule:

Sollte Ihr Kind erkranken, bitten wir Sie, vor Schulbeginn des jeweiligen Tages in der Schule – Schulsekretariat oder Lehrpersonen – anzurufen oder ein Geschwisterkind / anderes Kind der Klasse zu informieren. Es wird uns Ihre Mitteilung ausrichten. Für längere Absenzen wie z.B. Urlaub, entnehmen Sie die Vorgehensweise bitte dem Urlaubsreglement.

## ANHÖRUNG

### Rechtliches Gehör

Die Schulpflege trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können. Dies sind zum Beispiel alle Entscheidungen zur Promotion (Beförderung, Schulausschluss, Stufenübertritt), Disziplinent-scheide (Anzeigen durch die Polizei bei Jugendlichen bis zum 15. Geburtstag) und Anstellungsverträge mit Lehrpersonen.

### Handreichung für Schulen:

#### Leistungen beurteilen und ausweisen

Empfohlene Schritte zur Information der Erziehungsberechtigten:

1. Die verantwortliche Lehrperson informiert die Erziehungsberechtigten frühzeitig in einem Gespräch über die sich abzeichnende Remotion und erklärt die Beurteilungen.
2. Die Lehrperson lässt sich anlässlich des Gespräches von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass diese über die bevorstehende Remotion informiert worden sind und ob sie damit einverstanden sind oder nicht.
3. Sind die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden, entscheidet die Schulpflege nach Gewährung des rechtlichen Gehörs (dieses kann mündlich oder schriftlich erfolgen) auf Antrag der Lehrperson über die Promotion bzw. Remotion und eröffnet den Erziehungsberechtigten den Entscheid schriftlich, eingeschrieben und mit Rechtsmittelbelehrung.

Bevor eine Behörde eine Entscheidung fällt, muss sie die beteiligten Parteien anhören. Die Parteien können bewusst auf eine Anhörung verzichten.

Damit die Schulpflege die Gewissheit hat, dass die Erziehungsberechtigten über ihr Recht auf Anhörung informiert wurden, muss dieser Verzicht schriftlich vorliegen. Dies ist im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG vom 4.12.2007 festgehalten. Soweit das Schulgesetz oder andere Erlasse keine Sonderbestimmungen enthalten, gelangen für das Verfahren vor Schulpflege und Bezirksschulrat die Bestimmungen des VRPG zur Anwendung. §21 VRPG: «Die Behörde hört die Parteien an, bevor sie entscheidet.»

## ARBEITSZEIT

Mit der Gesetzgebung wird die Arbeitszeit der Lehrpersonen in vier Berufsfelder gegliedert:

«Unterricht und Klasse» – 85%

«Schüler/innen» | «Lehrpersonen» | «Schule» – 15%.

Die Gliederung des Berufsauftrages enthält auch Konferenzen, gemeinsame Weiterbildung, Arbeit an einem Schulprojekt, Schulentwicklung. Regelmässig finden auch interne Arbeitstage während den Schulferien statt.

## AUFGABENSTUNDE

Hausaufgaben gehören zum Schulalltag.

Sie sind dazu da, das in der Schule erarbeitete Wissen zu vertiefen und zu festigen. Es kann vorkommen, dass Schüler/innen sich damit schwer tun. Das Aufgabenstunden-Team bietet Unterstützung und Erklärungen an und gibt dem Kind ein positives Gefühl dem Lernen gegenüber.

Anmeldung und Auskunft im Sekretariat

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

# B

## BEHÖRDEN

### Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.

Ressortzuteilung siehe

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

> Schulpflege

### Gemeinderat

· Ressort Bildung

Personelle Zuteilung siehe

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

## BENUTZUNGSGESUCHE

Die Formulare für die Benützung öffentlicher Bauten, Schul- und Sportanlagen finden Sie unter [www.zeiningen.ch](http://www.zeiningen.ch). Einzureichen sind die Gesuche beim Schulsekretariat.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

> Reservation öffentliche Liegenschaften

## BESCHWERDEN

> siehe «Schulvereinbarung»



---

## BETREUUNG IM KRANKHEITSFALL

---

Im Krankheitsfall einer Lehrperson ist die Betreuung der Kinder im Kindergarten und in der Schule jeweils für den Schultag sichergestellt.

> siehe «Stellvertretung»

---

## BIBLIOTHEK

---

Die Gemeindebibliothek Zeiningen steht allen Personen zur Benutzung offen. Trägergemeinde ist die Einwohnergemeinde Zeiningen, Beitragsgemeinde ist die Einwohnergemeinde Zuzgen. Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt in der Bibliothek, ein Ausweis für die Benutzung wird erstellt.

> [www.bibi.anncha.ch](http://www.bibi.anncha.ch)

Die schuleigene Bibliothek wird in den Bibliotheksstunden der jeweiligen Klassen individuell genutzt; die Bücher können ausgeliehen werden.

---

## BKS

---

Departement Bildung, Kultur und Sport

> [www.ag.ch/bks](http://www.ag.ch/bks)

# D

---

## DENTALHYGIENE

---

> siehe «Zahnprophylaxe»

---

## DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE — DAZ

---

Kinder, welche nicht gut deutsch sprechen oder erst seit kurzem in der Schweiz sind, werden von einer speziell ausgebildeten Lehrperson während einer begrenzten Zeit in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Fremdsprachliche Kinder erhalten zweimal wöchentlich Stützunterricht in deutscher Sprache.

KG

こんにちは

Das liest man «konnichiwa». Es heisst dasselbe wie «merhaba» oder «god dag». Können wir in einem fremden Land grüssen, öffnet sich uns bereits das eine oder andere Tor. Aber mit «Guten Tag» auf Japanisch, Türkisch oder Schwedisch finden wir uns noch nicht problemlos im entsprechenden Land zurecht. Und wie ist es umgekehrt; wie ist es für ein fremdsprachiges Kind, das neu in den Kindergarten eintritt? Sicher ist, dass die schulische Integration wesentlich erleichtert wird, wenn die sprachliche Förderung möglichst früh beginnt.

Mit dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden die anderssprachigen Kindergartenkinder beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Kennen lernen unserer Kultur und bei der Integration in unsere Gemeinde unterstützt.

PS

DaZ-Unterricht erhalten Kinder, deren «Erstlernsprache» nicht Deutsch ist. In den Fächern Deutsch und Sachkunde wird der aktuelle Klassen-Lernstoff in konzentrierter Form geübt. Dabei wird versucht, die sprachlichen Defizite der Schüler individuell aufzuarbeiten.

Den Intensivunterricht besuchen Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in unsere Schule eintreten. Sie erhalten im ersten Jahr 4–6 Lektionen DaZ/Woche. Danach besuchen sie den regulären Stützunterricht.

---

## DYSKALKULIE

---

Die Gemeinde Zeiningen beteiligt sich an den Kosten für eine Dyskalkulie-therapie. Ergibt sich nach der Abklärung bei einer Fachstelle das Bild einer Rechen- und Zahlenschwäche, besteht die Möglichkeit, das Kind bei einer ausgebildeten Therapeutin behandeln zu lassen. Die Therapie richtet sich ausschliesslich nach den Bedürfnissen und den Schwierigkeiten des einzelnen Kindes und den neusten Erkenntnissen einer zeitgemässen Mathematikdidaktik.

Das mathematische Verständnis des Kindes wird von Grund auf kontrolliert. Mit vielen einfachen und spielerischen Handlungen wird die Vorstellung des Kindes gestärkt, so dass es Rechenoperationen nicht nur ausführen kann sondern diese auch versteht.

Zudem sind Kinder mit Dyskalkulie oft entmutigt und verunsichert. Deshalb wird versucht, die Stärken und Interessen des Kindes zu fördern, um ihm Erfolgserlebnisse zu vermitteln und das Selbstvertrauen wieder zu stärken. Eine Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus ist empfehlenswert.

# E

---

## EINFÜHRUNGSKLASSE — EK

---

Dekret über die Errichtung von Übergangsklassen SAR 421.330

**§1 Grundsatz**

Mit Bewilligung des Erziehungsdepartements können an der Volksschule Übergangsklassen für normal begabte Schüler errichtet werden, die dem regulären Unterricht aus sprachlichen oder anderen Gründen vorübergehend nicht zu folgen vermögen. Die Bewilligung wird erteilt, wenn ein entsprechendes Bedürfnis nachgewiesen ist.

**§2 Einführungsklassen für fremdsprachige Schüler**

Zur Entlastung der Normalklassen und zur Abklärung für die späteren Zuteilungen können Einführungsklassen für fremdsprachige Schüler geführt werden.

**§4 Einschulungsklassen (in Möhlin)**

Für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder können Einschulungsklassen errichtet werden.

Seit dem Schuljahr 11/12 werden in Zeiningen alle Schüler/innen integrativ unterrichtet.



## EINLAUFZEIT (NUR KINDERGARTEN)

Als Einlaufzeiten gelten 08.00 – 08.25 Uhr und 13.30 – 13.45 Uhr.

## ELTERNABEND

### Allgemeiner Elternabend

Anstehende Schulentwicklungsprojekte stellen wir öffentlich vor, informieren über Neuerungen und treten in Diskussion.

### Klassenelternabend

Klassenelternabende finden in der Regel im ersten Quartal des Schuljahres statt. Neben Eindrücken aus der Klasse werden Ausschnitte aus dem Lehrplan dargestellt und informative Mitteilungen weitergegeben.

## ELTERNBILDUNG

Erziehung spielt eine grosse Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eltern und weitere Erziehungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche sich entwickeln. Familien sind ein wichtiges soziales Netz unserer Gesellschaft. Sie begleiten Heranwachsende auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und vermitteln Werte von einer Generation an die nächste. Elternbildungsangebote, -organisationen und Elternbildner/innen sollen vernetzt und koordiniert werden, damit möglichst alle Elternbildungsangebote (Kurse, Vorträge/Veranstaltungen) einfach und niederschwellig erreichbar sind.

> [www.elternbildung-aargau.ch](http://www.elternbildung-aargau.ch)

## ELTERNGESPRÄCH

Elterngespräche finden auf Verlangen der Lehrpersonen oder der Eltern statt. Sie sind eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Primarschule oder in die Oberstufe findet spätestens im Zeitraum Februar bis April ein Übertrittsgespräch zwischen der abgebenden und verantwortlichen Lehrperson, den Eltern sowie der Schülerin beziehungsweise dem Schüler statt.

Die Schule Zeiningen erachtet Elterngespräche als zwingend, wenn sich im Zwischenbericht abzeichnet, dass die Jahrespromotion gefährdet sein könnte.

> [tinyurl.com/oowzcz6](http://tinyurl.com/oowzcz6)

## ELTERNMITWIRKUNG

Die Fachstelle Elternmitwirkung:

- informiert über Modelle, Chancen und Stolpersteine beim Aufbau der Zusammenarbeit Eltern und Schule
- dokumentiert gelungene Projekte und Veranstaltungen
- sorgt für die Information der Öffentlichkeit
- fördert unterstützende Rahmenbedingungen in den Kantonen
- vernetzt Schulen, Eltern, Elternbildung, Kantone und Organisationen, die im Bereich Schule, Familie, Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung aktiv sind

> [www.elternmitwirkung.ch](http://www.elternmitwirkung.ch)

## ELTERNTAXI

Die Elterntaxis haben mit der wachsenden Mobilität zugenommen, gerade auf dem Schulweg finden aber wesentliche soziale Kontakte statt und ausserdem lernen die Schüler/innen, sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen. Wir bitten deshalb Eltern, dass die Kinder besser zu Fuss zur Schule kommen sollten.

## ERNÄHRUNG

Eine ausgeglichene Ernährung ist für die Kinder von grosser Bedeutung. Mit den Händen können die Portionen, die pro Mahlzeit aufgenommen werden sollten, einfach abgemessen werden:

- Flüssigkeit – 1 Glas
- Gemüse – so viel wie in beiden Händen gefasst werden kann
- Früchte, Getreideprodukte, Milch – eine faustgrosse Menge, Früchte nur 2x pro Tag
- Käse – in der Grösse von Zeig- und Mittelfinger
- Fleisch und Ersatzprodukte – so gross wie die Handfläche und so dick wie der kleine Finger
- Fett und Öle – die Menge einer Daumenspitze



> [www.sge-ssn.ch](http://www.sge-ssn.ch)

## F

## FACHSTELLE FÜR PERSÖNLICHE BERATUNG

> siehe «Persönliche Beratung»



---

## FRÜHENGLISCH

---

- > [www.ag.ch/fremdsprachen](http://www.ag.ch/fremdsprachen)
- > Englisch an der Primarschule

---

## FRÜHFRANZÖSISCH

---

- > [www.ag.ch/fremdsprachen](http://www.ag.ch/fremdsprachen)
- > Französisch an der Primarschule

---

## FRÜHSTÜCK

---

- > [www.sge-ssn.ch](http://www.sge-ssn.ch)

---

## FUNDGEGENSTÄNDE

---

Die liegen gebliebenen Sachen finden sich im Schaukasten Brugglismatt 2. Es kann bei den Hauswarten nachgefragt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden Ende Schuljahr entsorgt.

# G

---

## GOTTE- | GÖTTI-PRINZIP

---

Die Schüler/innen der Mittelstufe betreuen Kinder der Unterstufe und organisieren pro Klasse sporadisch gemeinsame Unternehmungen.

# H

---

## HANDY

---

Die Nutzung des mobilen Telefons ist heute ein fester Bestandteil unseres Alltags. Ziel des Angebotes Handyprofis ist es, am Beispiel des Handys Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und auch Eltern zu fördern. Handyprofis können die Ursachen, Merkmale und Folgen einer Abhängigkeit vom Handy einordnen.

Auf dem Pausenhof und in den Schulräumen sind die Handys abgestellt. Filmen und Fotografieren sind nur mit Bewilligung einer Lehrperson erlaubt. Wer sein Handy benützt, um andere in ihrer Persönlichkeit zu verletzen, wird disziplinarisch bestraft.

- > [www.handyprofis.ch](http://www.handyprofis.ch)

---

## HAUSWART

---

- > 079 448 03 15

---

## HERBSTLAGER

---

Für die 5. und 6. Klasse organisieren wir jeweils mit der Unterstützung der Gemeinde ein Herbstlager.

---

## HOMEPAGE

---

Zunehmend setzen wir die Homepage der Schule Zeiningen als Informations- und Arbeitsinstrument ein.

- > [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)



---

## IHP FÖRDERPROZESS

---

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen wird in der Regel darauf ausgerichtet, dass sie die Lernziele des Lehrplans erreichen. Diese Förderung liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der Lehrpersonen. Heilpädagogische Unterstützung ist angezeigt, wenn sich Schwierigkeiten oder besondere Herausforderungen ergeben

- bei schlechten oder ungenügenden Schulleistungen oder unangemessenen Leistungen, die nicht dem Potenzial und den Erwartungen entsprechen (Minderleistende)
- bei Problemen im Verhalten oder der Interaktion
- bei Auffälligkeiten im Bereich der Emotionalität, Motorik, Kognition, Sprache und Kommunikation sowie der Wahrnehmung (Basisfunktionen des Lernens)

Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen ergründen den besonderen Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit Mitteln der pädagogischen Diagnostik. Sie planen die Förderung, setzen sie um und beurteilen die Entwicklung.

---

## IMPFUNG

---

Am Eingang der Schule Brugglismatt 1 finden sich zusätzliche Angebote und Hinweise auf Anlässe und Veranstaltungen.

- > [tinyurl.com/pagpn7s](http://tinyurl.com/pagpn7s)

---

## INFO-BRETT

---

Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales freiwillige Impfungen in den Schulen durch. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarschulklasse sowie der 1. und 2. Oberstufenklasse kostenlos geimpft werden.



---

## INSTANZENWEG

---

Bei Fragen oder Problemen weisen wir auf das Einhalten des korrekten Weges hin. Erst soll das Gespräch mit den betroffenen Lehrpersonen gesucht werden, danach kann die Schulleitung beigezogen werden, welche weiter entscheidet, ob in einem nächsten Schritt ebenfalls Schulpflege oder Inspektorat involviert werden muss.

---

## INTEGRATIVE SCHULUNG — IS

---

Eine vielfältige Zusammenarbeit prägt die Arbeit als schulische Heilpädagogin. Im engen Kontakt mit den Klassenlehrpersonen entwickelt sie gemeinsam Unterrichtsstrategien, fördert und unterstützt Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen und legt individuelle Lernziele fest. Gemeinsam mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten werden in Abständen die Lernfortschritte festgehalten und — aufbauend — neue Förderpläne erstellt.

Die IS-Lehrpersonen begleiten und beraten die Erziehungsberechtigten bei schulischen Entscheidungen und führen die jeweiligen Standortgespräche durch.

# K

---

## KINDER- UND JUGEND- PSYCHIATRISCHER DIENST KJPD

---

Der KJPD bietet für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen an:

- Abklärung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung
- Beratung und Therapie bei psychischen und psychosomatischen Störungen
- Begleitung bei chronischen Krankheiten und Behinderungen
- Unterstützung bei Problemen von Kindern und Jugendlichen und der Familien
- Behandlung bei akuten Krisen (mit der Möglichkeit eines Spitalaufenthaltes)
- Hilfe zur Bewältigung von traumatisierenden Erfahrungen
- Fachberatung für Fachpersonen und Institutionen
- Erstellen von zivil- und strafrechtlichen Gutachten für Behörden

> [www.pdag.ch](http://www.pdag.ch)

---

## KLASSEN MUSIZIEREN

---

Klassenmusizieren ist zentral eingebunden in die innovative musikpädagogische Dynamik der Gegenwart. Klassenmusizieren will entschieden einer gesellschaftlichen Segmentierung und Sprachlosigkeit im frühen Schulalter entgegen wirken und damit Integration fördern. Klassenmusizieren will den bestehenden Unterricht um eine erprobte Methode mit Inhalten ergänzen, deren Bedarf nachgewiesen und offenkundig ist. Es geht darum, ein Grundrecht der Kinder einzulösen: aktiv teilzunehmen an einer Welt, in der Musik zu einer zentralen globalen Sprache geworden ist.

Es richtet sich an die Basis im besten Sinne, an die Grundlagen kindlicher Entwicklungsbedürfnisse.

---

### Klassenmusizieren will:

- Die Welt der Musik erschliessen
- Sozialverhalten fördern als Gewaltprophylaxe
- Das Schulfach «Musik» ernst nehmen
- Zum Umgang mit Kultur erziehen
- Kollektive Erfolgserlebnisse vermitteln

---

## KÖRPERPFLEGE

---

> [tinyurl.com/jwr6b34](http://tinyurl.com/jwr6b34)

---

## KRANKHEIT

---

Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir Sie, direkt die Lehrperson oder das Sekretariat zu benachrichtigen.

---

## KRISENMANAGEMENT

---

Die Schule Zeiningen hat ein Konzept und einen Leitfaden erstellt, welche im Falle einer Krisensituation Abläufe regelt und klärt. Ein Kriseninterventionsteam besteht aus der Schulleitung, dem Präsidium der Schulpflege, dem Gemeinderat Ressort Bildung, dem Hauswart-Hauptverantwortlichen, einem Mitglied des Lehrerteams und eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder eines Schulpsychologen.

# L

---

## LÄUSE

---

Nach den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien finden regelmässig Kontrollen im Kindergarten und den Klassen der Primarschule statt.

---

## LEGASTHENIE

---

In der Legasthenietherapie unterstützen wir die Kinder auf vielfältige Weise in der Erweiterung ihrer Lese- und Rechtschreibkompetenzen. Im Zentrum steht dabei die Freude an der Sprache in Kombination mit Bewegung und Rhythmus. Denn oft blockiert auch mangelndes Selbstvertrauen die Weiterentwicklung der Kompetenzen, und die intrinsische Motivation ist auf Grund erlebter Misserfolge abhanden gekommen.

Mittels vielfältiger Zugänge wie Trainingsprogramme, Spiele, lustige Wettkämpfe, humorvolle Texte, Kauderwelschsprachen üben wir stetig, Unsicherheiten allmählich zu überwinden. So werden die Kinder allmählich immer sicherer in der Anwendung von geschriebener und gesprochener Sprache.



---

## LEHRPLAN 21

---

Der Lehrplan 21 gliedert sich in Zyklen und Kompetenzen:

- > 1. Zyklus KG und 1./2. Klasse
- > 2. Zyklus 3. – 6. Klasse
- > 3. Zyklus 7. – 9. Klasse
- > [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)

---

## LEITBILD

---

Die Schule Zeiningen verfügt über ein Leitbild, welches in Grundsätzen die Form und Haltung der Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten festhält.

- > [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## LITTERING

---

Alle Klassen sind im Turnus daran beteiligt, den Pausenplatz und die nähere Schulhausumgebung zu säubern.

---

## LOGOPÄDIE

---

### Abklärung

- der gesprochenen und geschriebenen Sprache
- der Kommunikationsfähigkeit
- von Stimm- und Schluckstörungen

### Beratung

- der Eltern
- der Lehrpersonen

### Therapie

- wird individuell gestaltet
- orientiert sich an der Entwicklung des Kindes

### Ziel

- bestmögliche Kommunikationsfähigkeit
- uneingeschränkte Teilhabe am Schulalltag und der Freizeit
- sprachliche Kompetenzen stärken

# M

---

## MEDIENKOMPETENZ

---

Internet und Handy sind aus dem Alltag von Jugendlichen nicht mehr weg zu denken. Wer Handy und Computer nutzt, entwickelt seine kommunikativen und sozialen Fähigkeiten.

Es lauern auch Gefahren in der digitalen Welt. Kinder und Jugendliche müssen lernen, sicher und verantwortungsvoll mit Handy und Internet umzugehen, die Medienkompetenz wird in der Schule gefördert. Es ist aber unbedingt notwendig, dass dies in Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht. Vorallem muss der Umgang mit sozialen Medien (Instagram, Facebook, usw.) geübt werden.

- > [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)

Die Schule duldet keinen Missbrauch des Internets oder mobiler Geräte. Falls der Verdacht besteht, dass Kinder auf ihren Handys verbotenes Material gespeichert haben oder andere in irgend einer Form beleidigen, kann das Gerät eingezogen werden, bis die entsprechenden Inhalte gelöscht sind.

- > siehe «Schulvereinbarung»

---

## MITTAGSTISCH

---

Am Montag, Dienstag und Donnerstag wird in Zeiningen von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr ein Mittagstisch angeboten. Eine Mahlzeit kostet bei regelmässigem Besuch 11 Franken und bei unregelmässigem Besuch 13 Franken. Zudem wird ein jährlicher Beitrag von 20 Franken (ab 2 Kindern und mehr 30 Franken) für die Mitgliedschaft beim Verein Mittagstisch Zeiningen erhoben.

Wenn Sie daran interessiert sind, wenden Sie sich unverbindlich an

- > [mittagstisch.zeiningen@gmx.ch](mailto:mittagstisch.zeiningen@gmx.ch)

---

## MORGENKREIS

---

Der Morgenkreis unterstützt die Gemeinschaftsbildung, bietet Platz fürs Erzählen und Zuhören und fördert das Interesse für andere. Er ist ein geeignetes Instrument, die Kommunikationskompetenz der Kinder zu fördern und einen konstruktiven Umgang mit Fragen des sozialen Zusammenlebens zu pflegen. Dafür verwenden wir fächerübergreifend-zusammengedragene Lektionen; für die Kinder entstehen keine zusätzlichen Stunden.

---

## MUSIKGRUNDSCHULE

---

Die MG berücksichtigt und fördert die vorhandenen Ressourcen der Schüler/innen. Sie sammeln erste Erfahrungen mit Hören, Gesang, Rhythmus, Instrumenten, musikalischen Körperbewegungen und Tanz. Die MG berücksichtigt und fördert die individuellen musikalischen Begabungen der Schüler/innen und unterstützt gleichzeitig die sozialen Kompetenzen und somit die Gemeinschaftserlebnisse. In der MG setzen die Schüler/innen das Gelernte in Strukturen um – Notenschrift, Choreografie, zeichnerischen Ausdruck, instrumentale Begleitung. Die MG fördert die allgemeine Lernfähigkeit der Schüler/innen.



---

## MUSIKSCHULE

---

> [www.ms-zeiningen.ch](http://www.ms-zeiningen.ch)

# O

---

## OPFERHILFE

---

Hilfe! Aide! Aiuto! Ajuda! Ndihmè! Help! Acorro! Yardim! Pomoc! cjtþ!

Haben Sie oder eine Ihnen nahe stehende Person körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt? Haben Sie einen Verkehrsunfall erlitten? Ob Sie Gewalt selbst erfahren oder miterlebt haben: Sie kann Angst, Wut und ein Gefühl der Hilflosigkeit hinterlassen. Nicht selten sind Opfer und Angehörige wie gelähmt oder schämen sich, manche fühlen sich mitschuldig.

Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn setzt sich für Sie ein — von der psychischen Bewältigung bis hin zu juristischen Fragen. Professionell, kostenlos und an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

> 062 835 47 90

> [www.opferhilfe-ag-so.ch](http://www.opferhilfe-ag-so.ch)

# P

---

## PÄDOPHILE

---

Rufen Sie Ihrem Kind von Zeit zu Zeit folgendes in Erinnerung:

- Fragt dich eine unbekannte Person nach einem Weg, gib Auskunft, begleite sie aber auf keinen Fall.
- Lasse dich nie von Fremden in ein Restaurant, auf einen Festplatz oder zu einer Autofahrt usw. einladen.
- Nimm von einer fremden Person nie ein Geschenk an.
- Bist du alleine zu Hause, lasse niemanden in die Wohnung.
- Mache nie Autostopp.
- Will dich eine unbekannte Person unter dem Vorwand deiner Mutter oder deinem Vater sei etwas geschehen nach Hause bringen, lasse das nicht zu. Gehe alleine und auf direktem Weg nach Hause.

Sollte Ihr Kind trotz aller Vorsichtmassnahmen Opfer eines Sittlichkeitsdeliktes geworden sein, sollten Sie im Interesse des Kindes folgende Regeln beachten:

- Setzen Sie sich durch wenige, aber gezielte Fragen ins Bild, was vorgefallen ist.
- Behalten Sie ruhig Blut und belasten Sie Ihr Kind nicht zusätzlich mit Vorwürfen oder Strafen. Wenn es erfahren muss, dass seine Aufrichtigkeit bestraft wird, wird es Sie nie mehr ins Vertrauen ziehen.
- Wenden Sie sich dann unverzüglich an die Polizei. Überlassen Sie die weiteren Ermittlungen und eine allfällige detaillierte Befragung Ihres Kindes den speziell dafür ausgebildeten Beamtinnen und Beamten.
- Vermeiden Sie eine Überreaktion, erst dadurch erhält der Vorfall für Ihr Kind einen übergrossen Stellenwert. Es kann sinnvoll sein, sich von Fachleuten beraten zu lassen.

> [www.opferhilfe-ag-so.ch](http://www.opferhilfe-ag-so.ch)

> 062 835 47 90

---

## PAUSENORDNUNG

---

> siehe «Schulvereinbarung»

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## PEDIBUS

---

Der Schulweg ist für die Kinder mehr als der Weg zur Schule (bzw. zum Kindergarten). Das Kind übt das sichere Verhalten im Strassenraum, pflegt Freundschaften und entwickelt Eigenverantwortung. Mehr noch: Durch die tägliche Bewegung stärkt es seine Gesundheit und seine Konzentrationsfähigkeit.

> [www.pedibus.ch](http://www.pedibus.ch)

---

## PERSÖNLICHE BERATUNG

---

Das Angebot für Jugend-, Einzel- und Familienberatung richtet sich an Frauen, Männer, Jugendliche und Familien. Zusammen wird nach individuellen Lösungen gesucht. Informationen, Vermittlungen und Beratungen werden zu folgenden Themen angeboten:

- Persönliches
- Finanzielles
- Arbeit für Behörden
- Frauenberatung

Die Beratung ist unentgeltlich; Diskretion und Verschwiegenheit ist zugesichert.

> [www.jefb.ch](http://www.jefb.ch)

> 061 833 06 60

---

## POSTAUTO AB 7. KLASSE

---

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Höflichkeit wird die Fahrt im Postauto für alle Mitreisenden — ob jung oder alt — zu einem angenehmen Erlebnis. Damit keiner unter die Räder gerät, bitten wir die Schüler/innen, die folgenden Regeln zu befolgen:

- an der Haltestelle nicht zu dicht am Bordstein stehen (Unfallgefahr)
- Fahrgäste zuerst aussteigen zu lassen
- beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln
- Rucksack auf den Boden zwischen die Füsse stellen, so haben mehr Personen Platz
- älteren und behinderten Leuten Sitzplatz überlassen
- sich während der Fahrt ruhig verhalten, nicht herumrennen und schreien
- keinen Abfall liegen lassen
- Anweisungen des Chauffeurs oder der Chauffeuse befolgen
- nicht vor oder hinter dem Postauto durchrennen, warten bis es weggefahren ist

> [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch)



---

## PRO JUVENTUTE

---

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, bietet Pro Juventute verschiedene Dienstleistungen in den Bereichen «Bildung», «Gesundheit» und «Armut» an und unterstützt Personen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Die Stiftung arbeitet mit privaten und staatlichen Stellen, die sich für junge Menschen engagieren, partnerschaftlich zusammen.

> [www.pro-juventute.ch](http://www.pro-juventute.ch)

---

## PROMOTION

---

Elternbroschüre «Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau» ab Schuljahr 2016/17

> [tinyurl.com/ya62e3a2](http://tinyurl.com/ya62e3a2)

# Q

---

## QUALITÄTSHANDBUCH

---

In einem schulinternen Q-Handbuch sind sämtliche Abläufe, Konzepte, Formulare und Ordnungen abgelegt und geordnet nach

- Organisationsentwicklung  
kulturelle- | strukturelle Vorgaben
- Personal
- Unterricht  
und mit einem Anhang versehen, der die variablen Dokumente enthält.

---

## QUALITÄTSMANAGEMENT

---

Die Schule Zeiningen arbeitet intern am Q-Management nach Q2E.

# R

---

## RAUCHEN

---

Das Schulareal ist rauchfrei.

---

## RECHTE UND PFLICHTEN

---

Aargauische Gesetzessammlungen:

> [tinyurl.com/mvt5dcm](http://tinyurl.com/mvt5dcm)

---

## RECHTLICHES GEHÖR

---

> siehe «Anhörung»

---

## RELIGIONSUNTERRICHT

---

Der Besuch des konfessionellen Religionsunterrichtes steht in der freien Entscheidung der Eltern und wird durch die betreffenden Katecheten verantwortet. Die Schule bietet lediglich Gastrecht.

# S

---

## SCHULAREAL

---

Das Schulareal darf während der Schulzeiten, auch in Zwischenstunden, nicht verlassen werden.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULÄRZTLICHER DIENST

---

Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie führen bei Kindern und Jugendlichen die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durch und beraten Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Familien bei Fragen rund um die Gesundheit in der Schule.

Neuorganisation des schulärztlichen Dienstes:

Im Rahmen der Reorganisation Schuldienste hat der Grosse Rat die Neuorganisation des schulärztlichen Dienstes und der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen beschlossen. Die Inkraftsetzung der Anpassungen erfolgt per 1. August 2018. Über die konkreten Massnahmen zur Umsetzung werden die Schulen, Ärztinnen und Ärzte sowie Gemeinden rechtzeitig informiert. Vorerst bleiben die aktuellen Rechtsgrundlagen in Kraft.

Schulärztinnen und Schulärzte werden weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Schulwesen sein. Die wichtigste vorgeschlagene Massnahme ist eine Neuregelung der schulärztlichen Untersuchungen, welche neu in erster Linie von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten (Haus- oder Kinderarzt) erfolgen sollen und subsidiär bei der Schulärztin oder beim Schularzt. Die übrigen Aufgabenbereiche der Schulärztinnen und Schulärzte, Beratung der Schulen und die Mitarbeit bei Impfungen, sind davon nicht betroffen.

> [tinyurl.com/pagpn7s](http://tinyurl.com/pagpn7s)

---

## SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

---

Während der Schulzeit sind zwei obligatorische schulärztliche Untersuchungen vorgesehen:

- Die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten oder in der 1. Primarschulklasse. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt beim Erfassen von schulrelevanten Beeinträchtigungen.
- Entlassungsuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufenklasse. Diese Untersuchung beinhaltet hauptsächlich ein Beratungsgespräch.

Durchführung:

Die Untersuchung wird von der Schulärztin oder dem Schularzt durchgeführt.

Auf Wunsch der Eltern kann die Untersuchung auch bei einer privaten Ärztin oder bei einem privaten Arzt erfolgen. Die Eltern werden von der Schulleitung



rund zwei Monate vor dem geplanten Untersuchungstermin bei der Schulärztin oder beim Schularzt schriftlich über diese Möglichkeit und das entsprechende Vorgehen informiert. Die Privatärztin oder der Privatarzt bestätigt die erfolgte Untersuchung zuhanden der Schulärztin oder des Schularztes. Ist bis zum Untersuchungstermin durch die Schulärztin oder den Schularzt keine private Untersuchung erfolgt oder vereinbart, führt die Schulärztin oder der Schularzt die Untersuchung durch.

> [tinyurl.com/pagpn7s](http://tinyurl.com/pagpn7s)

---

## SCHULEMITELTERN

---

schuleMITeltern ist das Organ der Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULEZEININGEN.CH

---

Jeweils anfangs Semester veröffentlicht die Schule eine Informationsbroschüre. Themen können sein:

- Lehrpersonen
- Schulpflege
- Schulleitung
- Zusatzangebote
- Agenda
- Ferienplan

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULGESETZ 401.100

---

vom 17. März 1981:

Die Schulen im Kanton Aargau erziehen

- die Jugend zur Ehrfurcht vor dem Göttlichen und zur Achtung vor Mensch und Umwelt
- zu selbständigen und verantwortungsbewussten Bürgern
- zu gemeinschaftsfähigen, an Geist und Gemüt reifenden Menschen
- zu Jugendlichen, die ihre schöpferische Kraft zu entfalten vermögen
- die Jugendlichen, die mit der Welt des Wissens und der Arbeit vertraut gemacht worden sind

> [tinyurl.com/mvt5dcm](http://tinyurl.com/mvt5dcm)

---

## SCHUL-/HAUSORDNUNG

---

> siehe <Schulvereinbarung>

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULPFLEGE

---

Die Schulpflege setzt sich aus 5 Personen zusammen und hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Die Schulpflege ist in der geleiteten Schule verantwortlich für die Weiterentwicklung sowie die übergeordnete, strategische Führung der Schule.
- Sie ist für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben zuständig. Sie genehmigt im Dialog mit der Schulleitung die Entwicklungsziele und Konzepte der Schule und setzt sich für die nötigen lokalen Rahmenbedingungen ein.
- Die Schulpflege ist Anstellungsbehörde für die Schulleitung und die Lehrpersonen.
- Die Zuständigkeit der Schulpflege umfasst teilweise beschwerdefähige Laufbahn- oder Strafentscheide.
- Ein guter Dialog und gegenseitiges Vertrauen zwischen Schulpflege und Gemeinderat sind wichtige Grundpfeiler für die Steuerung einer geleiteten Schule.

---

### Wie gehen Sie bei Fragen vor?

- Bei Fragen, welche Ihr Kind oder seine Klasse betreffen, bei Problemen und Konflikten suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der **betreffenden Lehrperson**.
- Wenn sich keine Lösung ergibt, keine Einigung erzielt wird oder Sie mit einem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind, wenden Sie sich an die **Schulleitung**.
- An die Schulpflege gelangen Sie, wenn Sie mit einem Entscheid bzw. dem Gespräch der Schulleitung nicht zufrieden sind. Die **Schulpflege** ist in diesem Fall die **Beschwerdeinstanz**.

---

## SCHULLEITUNG

---

Die Schule Zeiningen ist eine geleitete Schule mit einem Schulleitungsteilpensum.

> T 061 855 25 10

> [zeiningen.schule@schulen-aargau.ch](mailto:zeiningen.schule@schulen-aargau.ch)

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST — SPD

---

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende Sekundarstufe I mit Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken.

Eltern, Lehrpersonen und Behörden können die Beratung in Anspruch nehmen.

> [www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie)

---

## SCHULSEKRETARIAT

---

> T 061 855 25 12

> [zeiningen.schulsekretariat@schulen-aargau.ch](mailto:zeiningen.schulsekretariat@schulen-aargau.ch)

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)



---

## SCHULSOZIALARBEIT – SSA

---

Der Schulsozialarbeit bietet Schüler/innen bei Lebens- und Schulfragen Beratung und Unterstützung an. Diese Beratung ist in der Regel freiwillig und kann während der Unterrichtszeit in Anspruch genommen werden.

Auch Erziehungsberechtigte können kurzfristig die Unterstützung des Schulsozialdienstes bei Fragen im Zusammenhang mit ihren Kindern in Anspruch nehmen. Der Schulsozialarbeit stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Beratungsstellen her.

Ein weiteres Angebot der Schulsozialarbeit besteht darin, den Lehrpersonen Unterstützung bei der Begleitung von auffälligen Schüler/innen anzubieten und in der Konzeption/Umsetzung von Präventionsangeboten mitzuwirken.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULSPORT

---

Der freiwillige Schulsport (J+S-Schulsport) versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Unterricht «Bewegung + Sport» und dem freiwilligen Vereinssport. Ziel des Schulsports ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch den freiwilligen Sport in der Schule für den Vereinssport zu motivieren. Bei den 5- bis 10-Jährigen handelt es sich um polysportive Kurse, bei den Älteren um sportartspezifische Kurse.

Die Freude an der Bewegung und dem Sport stehen im Vordergrund. Die Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben, vielseitige Bewegungserfahrungen zu machen, neue Sportarten kennenzulernen und auch ab und zu an die Grenzen zu stossen. Alle Angebote werden von ausgebildeten J+S-Leiter/innen betreut.

Anmeldungen erfolgen pro Semester.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

> [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch)

---

## SCHULUNFALL-VERSICHERUNG

---

Ab 1.1.2018 wieder beim Aarg. Versicherungsamt

Öffentliche Schulen sind per Gesetz verpflichtet, ihre Schulkinder und Studierenden gegen Unfälle im Schulbetrieb zu versichern. Die Gemeinde Zeiningen arbeitet ab dem 1.1.2018 mit der Aargauischen Gebäudeversicherung zusammen. Der Deckungsumfang und die versicherten Leistungen ergeben sich aus den kantonalen Verordnungen.

Versicherungsleistungen:

Die Unfallversicherung ersetzt die im Zusammenhang mit der Heilung stehenden Auslagen (ohne Heilungskosten). Sie tut dies pro Fall maximal zehn Jahre lang. Sie ersetzt nur Auslagen, die die obligatorische Krankenversicherung nicht oder nur teilweise erstattet. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sind nicht gedeckt. Die Unfallversicherung gewährt ausserdem Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall.

Detailliertere Auskunft über die versicherten Leistungen gibt auf Wunsch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Zeiningen Auskunft.

> [tinyurl.com/yc4ax4nq](http://tinyurl.com/yc4ax4nq)

---

## SCHULVEREINBARUNG

---

Die Schule Zeiningen ist ein Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Aufgaben, Erfahrungen und Vorstellungen einen grossen Teil des Tages verbringen und sich wohlfühlen wollen. Damit dies gelingt, verabreden wir Regeln, Rechte und Pflichten.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SCHULWEG

---

Für zahlreiche Kinder beginnt mit dem Schulanfang ein wichtiger neuer Lebensabschnitt. Zu diesem Neubeginn gehört auch der Weg zum Kindergarten oder in die Schule.

**10 Tipps für einen sicheren Schulweg:**

- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
  - Legen Sie den Schulweg mit dem Kind schon vor dem ersten Schultag mehrmals zurück.
  - Wenn es die Verkehrssituation nicht zulässt, dass das Kind alleine zur Schule geht, begleiten Sie es zu Fuss. So wird es mit der Zeit lernen, den Weg selbstständig zu machen.
  - Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es gut sichtbar ist (reflektierende Materialien).
  - Schicken Sie Ihr Kind frühzeitig auf den Weg, damit es nicht hetzen muss.
  - Schärfen Sie dem Kind ein, nie mit fremden Leuten mitzugehen.
  - Besprechen Sie mit ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt.
  - Achten Sie darauf, dass ihr Kind zusammen mit Kolleginnen oder Kollegen den Schulweg zurücklegt.
  - Sollte Ihr Kind einmal in eine Notsituation geraten, sind «Rettungsinseln» wertvoll: die Kassiererin des Dorfladens oder ein Haus, wo das Kind läuten und um Hilfe fragen kann.
  - Kickboards, Inlineskates und ähnliche Geräte sind für den Schulweg ungeeignet.
- > [tinyurl.com/yauktkw2](http://tinyurl.com/yauktkw2)

Der Schulweg ist ein Erlebnisweg, wie kurz oder lang er auch sein mag. Das Merkblatt hilft Eltern dabei, den neuen Weg der Kinder vorzubereiten. Dies ist eine wichtige Phase in der Entwicklung der Kinder: Sie lernen in der Gruppe mit gleichaltrigen Kindern wichtige soziale Fähigkeiten.

> [tinyurl.com/ycfocblg](http://tinyurl.com/ycfocblg)

---

## SCHWEIGEPFLICHT

---

§3 405.110 Dekret über die Schuldienste vom 29. April 1986 gestützt auf §59 des Schulgesetzes vom 17. März 1981

Die Mitarbeitenden der Dienste sind zu Verschwiegenheit verpflichtet. Die Herausgabe von Beratungsergebnissen an Dritte bedarf bei Kindern der Zustimmung der gesetzlichen Vertretung, bei Erwachsenen und bei Jugendlichen, die sich gemäss §2 Abs. 2 selbstständig anmelden dürfen, deren eigener Zustimmung.

In Fällen von häuslicher Gewalt informieren die Schuldienste die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt und können ihr gegenüber die Akten offen legen, auch wenn dazu keine Zustimmung der Berechtigten vorliegt.

> [tinyurl.com/mvt5dcm](http://tinyurl.com/mvt5dcm)



---

## SCHWIMMUNTERRICHT

---

Die Klassen besuchen wahlweise wöchentlich oder quartalsweise das Hallenbad am Stutz.

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

---

## SPIELSUCHT

---

Das Glück herauszufordern und den Nervenkitzel zu suchen ... dies gehört zu unserem Leben. Doch wo endet der harmlose Spass, wo beginnt die Gefahr? In der Suche nach Risiko steckt immer auch das mögliche Resultat des Verlusts. Und dieser ist meist nicht nur finanzieller Art, sondern kann noch viel weiter gehen: Partnerschaft, Arbeitsplatz, ja die gesamte Lebensgrundlage stehen wortwörtlich auf dem Spiel.

> [www.suchthilfe-ags.ch](http://www.suchthilfe-ags.ch)

---

## STANDORTGESPRÄCH

---

Wir möchten, dass sich alle unsere Schüler/innen persönlich und schulisch gut entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, kann es sinnvoll sein, dass sich Lehrperson und Eltern – vielleicht zusammen mit weiteren Personen der Schule, die mit dem Kind zu tun haben – zu einem Standortgespräch zusammensetzen.

Ein schulisches Standortgespräch wird durchgeführt

- wenn die Schülerin oder der Schüler Schulschwierigkeiten hat, die man genauer anschauen und besprechen sollte («Aus welchen Gründen bestehen die Schwierigkeiten? Was können die Beteiligten tun, um die Situation zu verbessern? Auf welchen Stärken können wir aufbauen?»)
- wenn die Schülerin oder der Schüler bereits eine spezielle Unterstützungsmassnahme erhält («Konnten die vereinbarten Zielsetzungen der Massnahme erreicht werden? Ist die Massnahme weiterhin nötig? Oder braucht das Kind etwas anderes?»).

Ein erstes Standortgespräch erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern. Wenn das Kind eine spezielle Unterstützungsmassnahme erhält, finden regelmässig schulische Standortgespräche statt (in der Regel zwei, mindestens jedoch eines pro Jahr).

Am Gespräch sollen diejenigen Personen teilnehmen, die für die Klärung der Situation wichtig sein können. Immer sind die Lehrperson und die Erziehungsverantwortlichen (Vater und/oder Mutter) dabei. Ob es sinnvoll ist, das Kind am Gespräch teilnehmen zu lassen, ist abhängig von der Situation.

Weiter können am Gespräch teilnehmen: eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik oder Therapie, eine schulpsychologische Fachperson, eine Lehrperson Deutsch als Zweitsprache oder weitere Personen, die in dieser Situation Wichtiges beitragen können. Alle Beteiligten erfahren bei der Einladung, wer am Gespräch teilnehmen wird.

---

## STELLVERTRETUNG

---

Bei krankheitsbedingten, längeren Absenzen von Lehrpersonen organisiert die Schulleitung eine Stellvertretung. Kürzere Absenzen werden versucht intern und nach der Abmachung «Betreuung im Krankheitsfall» zu regeln.

---

## STUFEN

---

Die Schule Zeiningen führt die Stufen

- Kindergarten – 2 Jahrgänge
- Primarschule – 6 Jahrgangsstufen in Jahrgangsklassen

---

## STÜTZUNTERRICHT

---

> siehe «Deutsch als Zweitsprache – DAZ»

---

## SUCHTHILFE

---

> [www.suchthilfe-ags.ch](http://www.suchthilfe-ags.ch)

# T

---

## TAGESFAMILIEN

---

> [www.tagesfamilien.ch](http://www.tagesfamilien.ch)

---

## TELEFON

---

Hauswart:	079 448 03 15
Kindergarten:	061 851 38 67
Lehrer/innen-Zimmer Brugglismatt 1:	061 855 25 00
Lehrer/innen-Zimmer Brugglismatt 2:	061 855 25 19
Schulleitung:	061 855 25 10 079 195 05 45
Schulsekretariat:	061 855 25 12

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

# U

---

## ÜBERTRITTE

---

Übertritt in die Primarschule und die Oberstufe Ablauf des Empfehlungsverfahrens

- Spätestens bis April führt die Kindergarten- bzw. die Klassenlehrperson der 6. Klasse mit den Eltern und der Schüler/in das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet ihre Empfehlung. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind.
- Sind sich die Lehrperson und die Eltern nicht einig, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege darzulegen (rechtliches Gehör).



- Der Laufbahntscheid wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

#### Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. In besonderen Fällen kann ein Übertritt in die Einschulungsklasse oder in ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen angezeigt sein.

#### Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe sowie die Entwicklungsprognose.

- Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist.
- Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweist.
- Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

#### Typenwechsel in der Oberstufe

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt am Ende jedes Schuljahrs das Empfehlungsverfahren. Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln.

#### Übertritt an weiterführende Schulen der Sekundarstufe II

Die Aufnahmebedingungen an weiterführende Schulen der Sekundarstufe II sind genau definiert. Sie finden die Angaben auf den Seiten des Kantons Aargau.

> [tinyurl.com/oowzcz6](http://tinyurl.com/oowzcz6)

---

## UNFALLVERSICHERUNG

---

> siehe «Schulunfallversicherung»

---

## UNTERRICHTSBESUCH

---

Nach Absprache und Voranmeldung bei den Klassenlehrpersonen sind Unterrichtsbesuche erwünscht.

---

## URLAUBSGESUCH

---

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

> siehe «schulezeiningen.ch»

---

## URLAUBSREGLEMENT

---

> [www.schulezeiningen.ch](http://www.schulezeiningen.ch)

> siehe «schulezeiningen.ch»



---

## VERKEHRSINSTRUKTION

---

Unsere Schüler werden im Verhalten im Strassenverkehr durch Beamte der Regionalpolizei unteres Fricktal unterrichtet.

> [tinyurl.com/y9ow2xue](http://tinyurl.com/y9ow2xue)



---

## WEITERBILDUNG

---

Die Schule Zeiningen führt interne Weiterbildungen zu den Jahresthemen durch. Die durch die Schulpflege bewilligten schulfreien Tage werden frühzeitig in der Agenda auf der Homepage und im faltprospekt «schulezeiningen.ch» publiziert.



---

## ZAHNÄRZTLICHE KONTROLLE

---

Alle Schüler/innen der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

---

## ZAHNPROPHYLAXE

---

Die Schüler/innen werden in einer systematischen Mundhygiene angeleitet. Dazu gehören insbesondere altersgerechte Zahnreinigungstechniken mit fluoridhaltigen Präparaten sowie die Vermittlung von gesundheitsfördernder Ernährung. Die Eltern sind nach Möglichkeit einzubeziehen (z.B. anlässlich eines schulischen Elternabends).

Zudem ist eine Vernetzung mit den Fachpersonen für Gesundheitsförderung vor Ort wünschenswert. Eine weitere Aufgabe besteht in der Kontrolle der Zahnkontrollausweise. Im Rahmen der Zahngesundheitsförderung sind die Schüler/innen stufengerecht über folgende Grundthemen zu unterrichten:



## Kindergarten

- Gesunder Znüni und Zvieri
- Umgang mit Zahnbürste vermitteln
- Elterninformation (erste bleibende Zähne)

## 1. und 2. Primarschule

- Ernährung, Gesunde Zwischenmahlzeiten
- Zahnwechsel
- Optimierung der Zahnreinigungstechnik

## 3. bis 6. Primarschule

- Ernährung, Fluoride, Kennen der Mundhöhle
- Zahnmedizinische Anatomie und Funktion der Zähne, Krankheitsentstehung

In der Primarschule werden in der Regel 6 Einsätze pro Jahr absolviert.

> [tinyurl.com/oww59r6](http://tinyurl.com/oww59r6)

## ZECKEN

Zecken können mit ihrem Biss eine Reihe von Infektionskrankheiten übertragen. Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind regelmässig auf Zecken, insbesondere nach Schulreisen und Waldtagen. Detaillierte Informationen zum Thema Zecken finden Sie auch unter

> [tinyurl.com/y9y563da](http://tinyurl.com/y9y563da)

## ZEUGNIS

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schüler/innen ein Jahreszeugnis mit Noten. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse. In der ersten Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten.

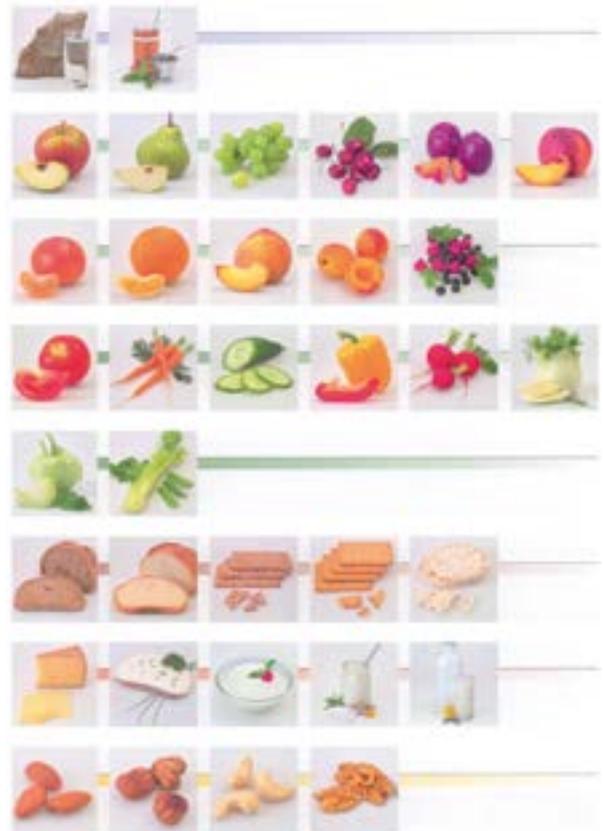
Die Schüler/innen erhalten einen Lernbericht. Die Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson entscheidet über den Wechsel in die 2. Klasse.

> [tinyurl.com/oozwcz6](http://tinyurl.com/oozwcz6)

## ZNÜNI UND ZVIERI

Eine gesunde Ernährung ist nicht nur wichtig für eine gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, sie fördert auch die Konzentrationsfähigkeit.

Tipps für gesunde Znüni und Zvieri:



## ZWISCHENBERICHT

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die Schüler/innen einen Zwischenbericht. Darin werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Orientierungsnote bewertet.

Zusätzlich zur Orientierungsnote werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten.

> [tinyurl.com/oozwcz6](http://tinyurl.com/oozwcz6)

## ZUSAMMENARBEIT

Eltern und Lehrpersonen wollen grundsätzlich dasselbe: das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im Berufsleben wie auch in der Gesellschaft bestehen kann. Allerdings sind die Auffassung darüber, was für das Kind gut und wichtig ist, verständlicherweise oft unterschiedlich. Denn die Eltern und Lehrpersonen erleben das Kind in verschiedenen Umfeldern.

Daher ist es wichtig, dass die Eltern und Lehrpersonen das Gespräch miteinander suchen und einander ihre Auffassungen darlegen. Der gemeinsame Weg kann beginnen, wenn die Eltern und Lehrpersonen die Unterschiede begreifen können und bereit sind, damit konstruktiv umzugehen.

Die Schule Zeiningen hat als Organ der Zusammenarbeit von Schule und Eltern «schuleMITeltern» institutionalisiert.

> [tinyurl.com/mvt5dcm](http://tinyurl.com/mvt5dcm)

> [tinyurl.com/ko3cdf](http://tinyurl.com/ko3cdf)